Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache **V/2270**

Der Bundesschatzminister
II B/1 – 0 1627 – 10/67

Bad Godesberg, den 14. November 1967

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Privatisierung der Güterverwaltung der Salzgitter AG**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Rock, Enk, Burgemeister, Dr. Steinmetz, Dr. Jahn (Braunschweig) und Genossen**
– Drucksache V/2219 –

Namens der Bundesregierung beantworte ich die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Hält es die Bundesregierung noch für vertretbar, daß im Rahmen der Salzgitter AG und der angesiedelten Ausgleichsindustrie die 21 300 ha oder 213 qkm große Fläche der Stadt Salzgitter, die in ihrer Ausdehnung bei nur 120 000 Einwohnern der Größe der Stadt Stuttgart oder der Pariser Innenstadt hat, trotz der vorhandenen Anlagen der Salzgitter AG vorwiegend landwirtschaftlich genutzt wird und diese landwirtschaftliche Nutzung von einem bundeseigenen Betrieb der Güterverwaltung der Salzgitter AG betrieben wird?

Die in der ersten Frage genannten Zahlen möchte die Bundesregierung wie folgt ergänzen: von dem 21 300 ha großen Gebiet der Stadt Salzgitter ist eine Fläche von 12 100 ha landwirtschaftlich genutzt, weitere 3 295 ha bestehen aus Forsten. Dem Salzgitter-Konzern gehören hiervon 2 500 ha landwirtschaftlich genutzte Grundstücke und 2 000 ha Waldgebiet. Die Gesellschaft besitzt ferner im Landkreis Wolfenbüttel 500 ha landwirtschaftliche Nutzungsfläche.

Die Bundesregierung hält die Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke durch den Salzgitter-Konzern für vertretbar, soweit die Vorhaltung von Land aus betrieblichen Gründen des Konzerns oder im Interesse der Stadt Salzgitter für die Neuansiedlung von Industriebetrieben erforderlich ist.

Wegen der Frage, ob und in welchem Umfang der Salzgitter-Konzern seine land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

noch benötigt, wurde schon 1950 auf Veranlassung des Deutschen Bundestages eine interministerielle Untersuchungskommission gebildet. Sie kam zu dem Ergebnis, daß der Konzern über die bis 1954 bereits abgegebenen 1 450 ha hinaus mit Rücksicht auf die Berg- und Rauchschadensgebiete und den eigenen Grundstücksbedarf weitere Grundstücke nicht mehr abgeben könne.

Auf Veranlassung der Bundesregierung hat die Gesellschaft in der Folge gemäß den sich wandelnden Verhältnissen laufend geprüft, welche Möglichkeiten für eine weitere Landabgabe bestehen, und in entsprechendem Umfange Grundflächen zum Verkauf angeboten. Im September 1964 wurde eine Fläche von insgesamt 1 500 ha für den Verkauf freigegeben. Dieses Programm ist mit rd. 1 000 ha bereits erfüllt. In nächster Zeit soll das Gut Ringelheim mit rd. 180 ha verkauft werden. Seit etwa einem Jahr bemüht sich der Konzern – über das 1 500 ha-Programm hinaus – um die Veräußerung von rd. 1 300 ha seines Forstbesitzes. Trotz intensiver Anstrengungen hat sich jedoch bislang kein Käufer gefunden.

Die Gesellschaft ist bereit, allen Grundbesitz zu angemessenen Bedingungen zur Verfügung zu stellen, soweit er nicht für industrielle Zwecke benötigt wird. Es ist vorgesehen, daß sich die örtlichen Stellen im Rahmen eines Arbeitskreises laufend über den Bedarf der örtlichen Landwirte abstimmen, der aus dem Besitz der Salzgitter AG gedeckt werden könnte, sowie über die näheren Bedingungen für eine Überlassung solcher Flächen.

2. Ist die Bundesregierung bereit, die Frage zu prüfen, ob die von der Güterverwaltung bewirtschafteten Ländereien, soweit sie nicht im Industriezentrum liegen und in absehbarer Zeit auch dem unmittelbaren Stadtkern von Salzgitter nicht nutzbar gemacht werden können, im Rahmen der landwirtschaftlichen Strukturverbesserung zur Aufstockung landwirtschaftlicher Betriebe in Privathände zu überführen?

3. Hält es die Bundesregierung für richtig, daß der Bund im Rahmen eines bundeseigenen Industrieunternehmens einen Landwirtschaftsbetrieb unterhält, der in seiner Größenordnung an landwirtschaftliche Großbetriebe herankommt, wie sie früher nur in den deutschen Ostgebieten möglich waren?

4. Hat die Bundesregierung eine Untersuchung vorgenommen, die bestätigen kann, daß der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Raume Salzgitter, bestehend aus Äckern und Wiesen, bei 12 100 ha 56,9 % und bei Wäldern und Forsten mit 3 295 ha 15,5 % des Stadtgebiets von Salzgitter ausmachen?

6. Ist die Bundesregierung bereit, von den Ländereien, die sich in ihrem Besitz befinden und die von der Güterverwaltung landwirtschaftlich genutzt werden, die im Stadtgebiet Salzgitter gelegenen 2 500 ha, die im Landkreis Wolfenbüttel gelegenen 500 ha landwirtschaftlicher Nutzungsfläche für private Nutzung freizugeben, wofür die Tatsache sprechen sollte, daß diese Ländereien weit verstreut liegen und z. Z. von neun zur Güterverwaltung gehörenden Gütern in Steterburg, Salder, Gebhardshagen, Heerte, Drütte, Ringelheim, Hallendorf und Isingerode bewirtschaftet werden. Der Bewirtschaftungsradius der einzelnen Güter soll bis zu 15 km betragen?

Zu den Fragen 2 bis 4 sowie 6 erlaube ich mir, auf meine Antwort zu Frage 1 hinzuweisen.

5. Weiß die Bundesregierung, daß von den 12 100 ha Äckern und Wiesen auf die 410 fast nur noch in den dörflichen Randbezirken vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe 9 600 ha entfallen, und daß von den 410 landwirtschaftlichen Betrieben 214 Betriebe eine Fläche von weniger als 20 ha, 110 Betriebe bis 50 ha, 50 Betriebe zwischen 50 und 100 und 26 mehr als 100 ha bewirtschaften?

Die Bundesregierung nimmt an, daß die unter 1. in Aussicht genommenen Maßnahmen wesentlich zur Verbesserung der Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe im Raume Salzgitter beitragen werden.

7. Ist die Bundesregierung bereit anzuerkennen, daß es für die landwirtschaftlichen Betriebe im RaumeSalzgitter-Wolfenbüttel-Goslar unverständlich ist, daß der Landwirtschaft weiterhin Land vorenthalten wird, welches bäuerlichen Familienbetrieben im Jahre 1938 im Zuge der Reichswerkegründung entzogen wurde und daraus die notwendigen Folgerungen für eine möglichst sofortige Privatisierung zu ziehen?

Die Bundesregierung sieht keinen Zusammenhang zwischen den Erwerbsvorgängen im Jahre 1938 und den heute notwendigen Agrarstrukturverbesserungsmaßnahmen. Die landwirtschaftlichen Betriebe, die heute für eine Aufstockung in Frage kommen, sind im wesentlichen nicht identisch mit den Betrieben, die bei der Gründung des Salzgitter-Konzerns Land abgegeben haben. Für die damals in Anspruch genommenen Höfe sind seinerzeit angemessene Ersatzbetriebe außerhalb Salzgitters zur Verfügung gestellt worden.

Kurt Schmücker